

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1016/2022

Abteilung: Fachbereich 1

Bearbeiter/in: Dittus, Sabine

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: 12270

Investitionskosten: ☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel: ☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: ☐ nein

☒ ja

Betrag: 10.000,- €

Im laufenden Haushalt eingeplant: ☐ nein

☒ ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	24.03.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	28.04.2022	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Kostenloser Windelsack

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem von der Verwaltung erarbeiteten Konzept eines niederschweligen Angebots für Familien mit Kleinkindern und für Menschen mit Inkontinenz zur Reduzierung der für diesen Personenkreis unvermeidbaren Entsorgungskosten zu.

Begründung:

In 2021 wurde die Abfallgebührensatzung der Stadt Speyer dahingehend geändert, dass die Pflichtleerungsgebühr nur noch acht Leerungen der Restabfallbehälter umfasst und nicht mehr 13 Leerungen wie bisher. Damit soll ein Anreiz für die Reduzierung von Abfall geschaffen werden. Die Gebührenänderung hat dabei allerdings zur Folge, dass die Jahresgebühr für die Haushalte steigt, die nicht mit acht Pflichtleerungen auskommen. Brauchen diese weiterhin 13 Leerungen, liegt die Jahresgebühr bei einer 80 l-Restabfalltonne bei 136,30 €, statt bisher 101,80 €. Von dieser Mehrbelastung sind vor allem Menschen betroffen, die auf den Gebrauch von Windeln bzw. Inkontinenzprodukten angewiesen sind und ihr Müllaufkommen nicht ohne Weiteres reduzieren können. Diese Personengruppen sollen durch die Zurverfügungstellung eines kostenlosen Windelsacks entlastet werden.

Wie in verschiedenen Gremien bereits mehrfach ausgeführt wurde, ist aus rechtlichen Gründen eine soziale Staffelung der Abfallgebühr aufgrund des im Kommunalabgabengesetz verankerten Äquivalenzprinzips nicht möglich. Das Gebührenrecht kennt grundsätzlich keine soziale Komponente. Eine Finanzierung des kostenlosen Windelsacks ist daher nicht über den Gebührenhaushalt der EBS möglich. Deshalb hat der Stadtrat in der Sitzung vom 16.12.2021 (Vorlage 0944/2021) die Verwaltung beauftragt den Antrag auf kostenlose Windelsäcke auf Haushaltsfähigkeit zu prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Auftrag zur Durchführung an die EBS zu vergeben. Dies umfasst auch die Prüfung, unter welchen

Bedingungen Windelsäcke für Betroffene kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Auf Grundlage der Kostenschätzung der EBS wurde in den städtischen Haushalt ein Ansatz von 10.000 € für die Finanzierung der kostenlosen Windelsäcke aufgenommen. Der Haushalt ist inzwischen genehmigt, so dass die Mittel verausgabt werden können, auch wenn es sich bei dem Angebot von kostenlosen Windelsäcken um eine freiwillige Leistung handelt.

Im folgenden Konzept sind die von der Verwaltung vorgeschlagenen Vergabekriterien für die Windelsäcke dargelegt (wer ist bezugsberechtigt? Welche Nachweise müssen vorgelegt werden? Wie viele Säcke werden ausgegeben? Wo sind die Ausgabestellen? Wie erfolgt die Kostenerstattung?)

Konzept zur Umsetzung des Kostenlosen Windelsacks

Ziel:

Niederschwelliges Angebot für Familien mit Kleinkindern und für Menschen mit Inkontinenz zur Reduzierung der für diesen Personenkreis unvermeidbaren Entsorgungskosten.

Bezugsberechtigung:

Bezugsberechtigt sind Familien mit Kleinkindern in den ersten beiden Lebensjahren mit jeweils 1 Rolle Windelsäcke pro Kind und Jahr. Hintergrund ist hierbei, dass gerade die Belastung in den ersten beiden Lebensjahren besonders hoch ist, während mit der Vollendung des zweiten Lebensjahres ein Anspruch auf einen kostenfreien Kita-Platz besteht (§ 26 Abs. 1 KiTa-Gesetz RLP: „beitragsfrei ab zwei“) und dann ein Großteil der Windeln bereits in der Kita-Einrichtung entsorgt wird.

Ebenso sind bezugsberechtigt Menschen mit Inkontinenz mit jeweils 1 Rolle Windelsäcke pro Jahr.

Eine tatsächliche wirtschaftliche Bedürftigkeit ist nicht Voraussetzung für den Bezug des kostenlosen Windelsacks.

Nachweis:

Für Speyerer Familien mit Kleinkindern erfolgt der Nachweis der Bezugsberechtigung durch Vorlage der Geburtsurkunde, für Menschen mit Inkontinenz durch Vorlage eines Attests bzw. entsprechender Rezepte

Ausgabestellen:

Die Ausgabe erfolgt gegen Nachweis der Bezugsberechtigung. Hierfür erhalten die bezugsberechtigten Personen Coupons, die sie sowohl im Kundencenter der SWS/EBS, am Abfallwirtschaftshof Speyer und im Bürgerbüro Maximilianstraße einlösen können.

Dabei werden die Windelsäcke in der Startphase direkt im Kundencenter der SWS/EBS gegen entsprechenden Nachweis ausgegeben. Speyerer Familien mit Neugeborenen erhalten die Windelsack-Coupons künftig automatisch im Rahmen des Willkommenspakets mit der Anmeldung des Kindes durch das Standesamt.

Kosten:

Die jährlichen Kosten trägt die Stadt Speyer auf Nachweis der tatsächlich herausgegebenen Windelsack-Rollen durch die SWS/EBS.

Die erste Abrechnung der Kosten zwischen EBS und Stadt erfolgt zum Ende des Kalenderjahres. Was die Kosten für Windelsäcke betrifft, die an erwachsene Menschen mit Inkontinenz herausgegeben werden, so soll hierfür ein Zuschuss bei der Bürgerhospitalstiftung (BHS) beantragt werden. Nach dem Stiftungszweck der BHS fördert die Stiftung alte Menschen in Speyer, insbesondere solche, die gebrechlich, krank oder pflegebedürftig sind, so dass eine Bezuschussung über die Stiftung grundsätzlich möglich ist.

Die Kostenschätzung der EBS sieht wie folgt aus:

1,00 € pro Windelsack bzw. 10,00 € pro Rolle

Laut Statistik ca. 440 Speyerer Neugeborene pro Jahr

ca. 100 Menschen mit Inkontinenz pro Jahr (Schätzung – aktuell ist nicht genau abschätzbar, wie hoch die Nachfrage aus dem Bereich der Menschen mit Inkontinenz sein wird)

□ Startphase 2022:

440 Kinder (Jahrgang 2022) pro Jahr x 2 Rollen

+ 440 Kinder (Jahrgang 2021) pro Jahr x 1 Rolle

+ 100 Menschen mit Inkontinenz pro Jahr x 1 Rolle

1.420 Rollen insgesamt x 10,00 Euro/Rolle = 14.200,00 € pro Jahr

□ ab 2023:

440 Kinder pro Jahr x 2 Rollen

+ 100 Menschen mit Inkontinenz pro Jahr x 1 Rolle

980 Rollen insgesamt x 10,00 Euro/Rolle = 9.800,00 € pro Jahr

Für Familien ergibt sich somit ein Unterstützungspotenzial pro Kind von bis zu 20 Euro (bezogen auf die bisherigen Kosten des Windelsacks) bzw. von bis zu 63,75 Euro (bezogen auf die Abfallgebühren für das zusätzliche Restabfallvolumen von 1.000 L).

Ausblick:

Um die Verwendung von Plastik-Abfallsäcken weiter zu reduzieren, ist es möglich den Windelsack physisch wegfallen zu lassen und das zusätzliche Windelvolumen virtuell bei der Müllgebührenabrechnung bezugsberechtigter Menschen zu berücksichtigen. Hierbei würde ein Restabfallvolumen von 480 L pro Jahr als Leerungsäquivalente bei der Ermittlung der Leerungsgebühren von der Anzahl der zusätzlichen Leerungen abgezogen. Die Pflichtleerungsgebühr bleibt hiervon unberührt, d.h. es werden in jedem Fall mindestens 8 Leerungen abgerechnet. Das zusätzliche Windelvolumen kann bei Vorlage einer entsprechenden Bezugsberechtigung (Geburtsurkunde, Attest, o.ä.) bei den SWS/EBS beantragt werden. Vorteile dieser Lösung wären u.a. der Wegfall eines Plastik-Abfallsackes und des damit verbundenen Sammelaufwands, der Wegfall der Logistik für die Beschaffung und Verteilung der Windelsäcke an die Ausgabestellen, die erhöhte Diskretion für Menschen mit Inkontinenz. Diese Umstellung muss aber erst noch detailliert vorbereitet werden und wird zu gegebener Zeit im Werkausschuss vorbesprochen.